

Herzlich willkommen!



Webinar: Radverkehr und nachhaltige Mobilität - mit Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative

**Das Webinar beginnt pünktlich um 14 Uhr.
Bitte prüfen Sie vorher, ob Sie uns akustisch gut verstehen.
Bei Problemen, teilen Sie uns dies bitte via Chat mit.**



Achten Sie darauf, dass sowohl die Lautsprecher Ihres Computers als auch die Lautsprecher im Webinar-Raum aktiviert sind.

Einführung und Moderation



Sandra Lindner

Fahrradakademie

Vernetzung, Fortbildung und Informationen für Kommunen

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)

Rundgang durch den virtuellen Veranstaltungsraum



Programm: AdobeConnect

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Start Webinar



Konzepte, Personal, Investitionszuschüsse - Vorstellung der Fördermöglichkeiten für nachhaltige Mobilität



Judith Utz

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz
beim Deutschen Institut für Urbanistik

Was Sie erwartet

- Das SK:KK → Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz
- Die NKI → Die nationale Klimaschutzinitiative
- Die Kommunalrichtlinie
 - Förderangebote im Bereich nachhaltige
Mobilität und Radverkehr
 - Tipps und Tricks rund um die
Antragstellung

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ



am Deutschen Institut für Urbanistik



SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Aufgaben des SK:KK

Information & Beratung zum Klimaschutz



Informationsplattform



Fördermittelberatung



Fortbildung und
Austausch für die
Umsetzungsebene



Analysen und
Empfehlungen für die
Steuerungsebene

Die Nationale Klimaschutzinitiative - NKI



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

→ 2020: - 40 % THG*
→ 2050: - 80 bis 95% THG

555 Mio. Euro
Fördermittel
(2008-2014)

Mehr als 19.000
Projekte

Reduktion von
1,4 Mio. Tonnen CO₂
(2008-2011)

* Treibhausgasemissionen

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Aktionsprogramm Klimaschutz 2020

Ziel

- 40% Minderung der Treibhausgase bis 2020 (Basis: 1990)

Lücke

- Mit der gegenwärtigen Politik:
Nur ca. 33-34 % THG-Minderung möglich.

Folge

- Aktionsprogramm Klimaschutz 2020
- Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)



Klimaschutzlücke im Verkehr

Tabelle 3: Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland nach Sektoren und Projektion bis 2020

Sektor	Emissionen 2012 in Mio. t CO ₂ -Äq.	Entwicklung 1990 bis 2012 in Prozent	Projektion „Mit- Maßnahmen“ bis 2020 in Mio. t CO ₂ -Äq.	Projektion „Mit- Maßnahmen“ bis 2020 – prozentuale Minderung gegenüber 1990
Energiewirtschaft	377	-17,7	306	-33
Industrie	185	-33,0	183	-34
Haushalte	94	-28,2	80	-39
Verkehr	151	-5,6	151	-6
Gewerbe, Handel Dienstleistungen	42	-48,1	35	-57
Landwirtschaft	76	-23,2	72	-27
Übrige	15	-67,4	10	-77
Gesamt	940	-24,7	837	-33

Quelle: Projektionsbericht der Bundesregierung 2013

Die Kommunalrichtlinie

„Richtlinie zur Förderung von
Klimaschutzprojekten in
**sozialen, kulturellen und
öffentlichen Einrichtungen**
im Rahmen der Nationalen
Klimaschutzinitiative“



Die wichtigsten Änderungen im Überblick

- **Sportvereine** mit Gemeinnützigkeitsstatus können erstmalig Zuschüsse für die Sanierung der LED-Beleuchtung und für raumluftechnische Geräte beantragen.
- • **Unternehmen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung** sind jetzt für alle investiven Klimaschutzmaßnahmen antragsberechtigt.
- Green-IT: Förderung von Klimaschutz in **Rechenzentren**.
- Förderung für den **Austausch von Elektrogeräten** in Schul- und Lehrküchen sowie Kitas.
- • Zuschüsse für **projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen** bei allen investiven Maßnahmen.

Förderquoten und Antragsberechtigte für die einzelnen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie

ANTRAGSBERECHTIGTE	FÖRDERBERECHTIGTE									
	Kommunen	Finanzschwache Kommunen	Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Hochschulen	Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen	Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen (mind. 50,1 % kommunal)	Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen	Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie-/Gewerbegebiete	Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus	
Einstiegsberatung sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte (TK)										
Einstiegsberatung	65 %	90 %								
Integrierte Klimaschutzkonzepte	65 %	90 %		65 %	65 %					
TK Flächenmanagement, TK Anpassung	50 %	70 %								
TK Liegenschaften, TK innovativ	50 %	70 %	50 %	50 %	50 %	50 %				
TK Industrie-/Gewerbegebiete	50 %	50 %				50 %		50 %		
TK erneuerbare Energien, TK Wärmenutzung, TK Mobilität	50 %	70 %				50 %	50 %			
TK Green-IT	50 %	70 %	50 %*	50 %	50 %	50 %				
TK Trinkwasser	50 %	70 %				50 %				
TK Abfall	50 %	50 %		50 %						
Potenzialstudie Siedlungsabfalldeponien, TK Abwasser	50 %	70 %		50 %						
Klimaschutzmanagement (KSM)										
Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte	65 %	90 %								
Umsetzung TK Anpassung	65 %	90 %								
Umsetzung TK Liegenschaften	50 %	70 %								
Umsetzung TK Mobilität	50 %	70 %								
Umsetzung TK Industrie-/Gewerbegebiete	50 %	50 %								
Anschlussvorhaben KSM	50 %	50 %								
Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des KSM	50 %	50 %								
Energiesparmodelle	60 %	60 %								
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	50 %								
Investive Klimaschutzmaßnahmen										
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen	20-30 %	20-30 %								20-30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %	30 %				30 %	30 %			30 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %	25 %			25 %	25 %	25 %			25 %
Rechenzentren	40 %	40 %		40 %	40 %	40 %	40 %			40 %
Nachhaltige Mobilität	50 %	50 %	50 %***	50 %		50 %				
Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien	50 %	62 %				50 %				
Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten										
LED-Außenbeleuchtung	30 %	39 %	30 %			30 %				30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung, Austausch von Elektrogeräten	40 %	52 %	40 %			40 %				40 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	45 %	35 %			35 %				35 %
Rechenzentren	50 %	65 %	50 %			50 %				50 %
Weitere ausgewählte investive Maßnahmen	40 %	52 %	40 %			40 %				40 %

Infoblatt mit guter Übersichtstabelle:
 Welche Antragsteller sind für welche Förderbausteine zu welcher Förderquote antragsberechtigt?
DOWNLOAD:
http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/page/downloads/skkk_einleger_krl_juni_2016_barrierefrei.pdf

* Die Antragsberechtigung gilt nur für Kitas und Schulen, nicht für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
 ** Ausnahmen bilden Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzteilkonzepts Industrie- und Gewerbegebiete mit einer maximalen Förderquote von 30 Prozent.
 ***Zuwendungsfähig ist ausschließlich die Errichtung von Radabstellanlagen.
 Die Antragsberechtigten sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit gekürzt dargestellt. Die rechtlich gültige Bezeichnung entnehmen Sie bitte der Kommunalrichtlinie. Bei den angegebenen Förderquoten handelt es sich jeweils um die maximale förderfähige Zuwendung.

Nachhaltige Mobilität in der KRL



Integrierte Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität



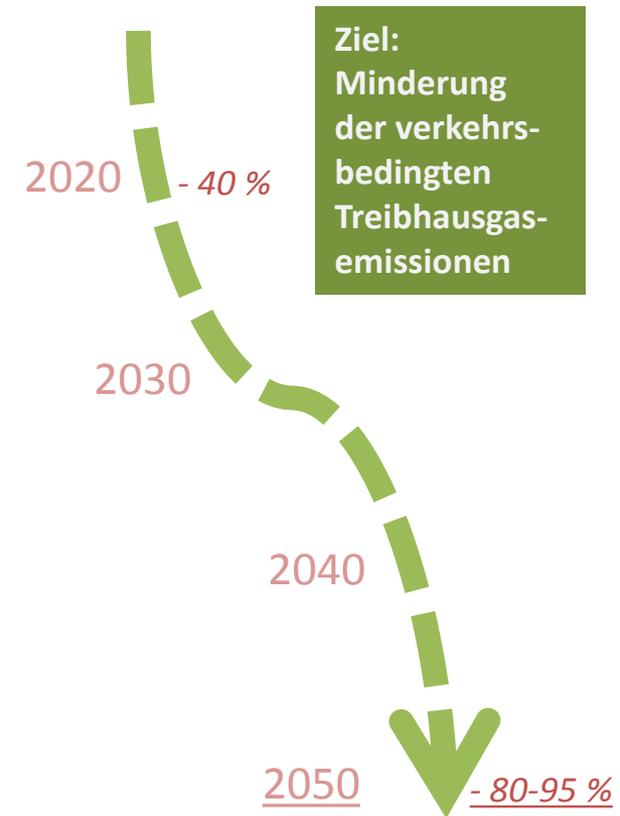
Umsetzung der Klimaschutzkonzepte mit einem/r geförderten Klimaschutzmanager/in (KSM)



Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen



Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur





Nachhaltige Mobilität mit Konzept



Klimaschutz(teil)konzepte – Überblick

= **Strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzanstrengungen**

Merkmale:

- Maßgeschneidert für Ihre Kommune
- Wo liegen technische und wirtschaftliche THG-Minderungspotenziale?
- Welche Maßnahmen zur Senkung von THG-Emissionen und Energieverbräuchen sind geeignet?
- Festlegung kommunaler Klimaschutzziele
- Controllingkonzept

→ **Klimaschutzkonzepte sind keine Detailplanungen für einzelne Bauvorhaben oder Investitionen.**



Foto: Daniele Civello

Klimaschutzteilkonzept: Klimafreundliche Mobilität

Ziele

- Verkehrsbedingte THG-Emissionen reduzieren
- Mobilität der Bevölkerung sichern

Varianten

1. Betrachtung aller Verkehrsmittel
2. Mobilitätsmanagementkonzepte für Betriebe und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft
3. Mobilitätskonzepte für Fuß- und/oder Radverkehr



Bild: Fotolia

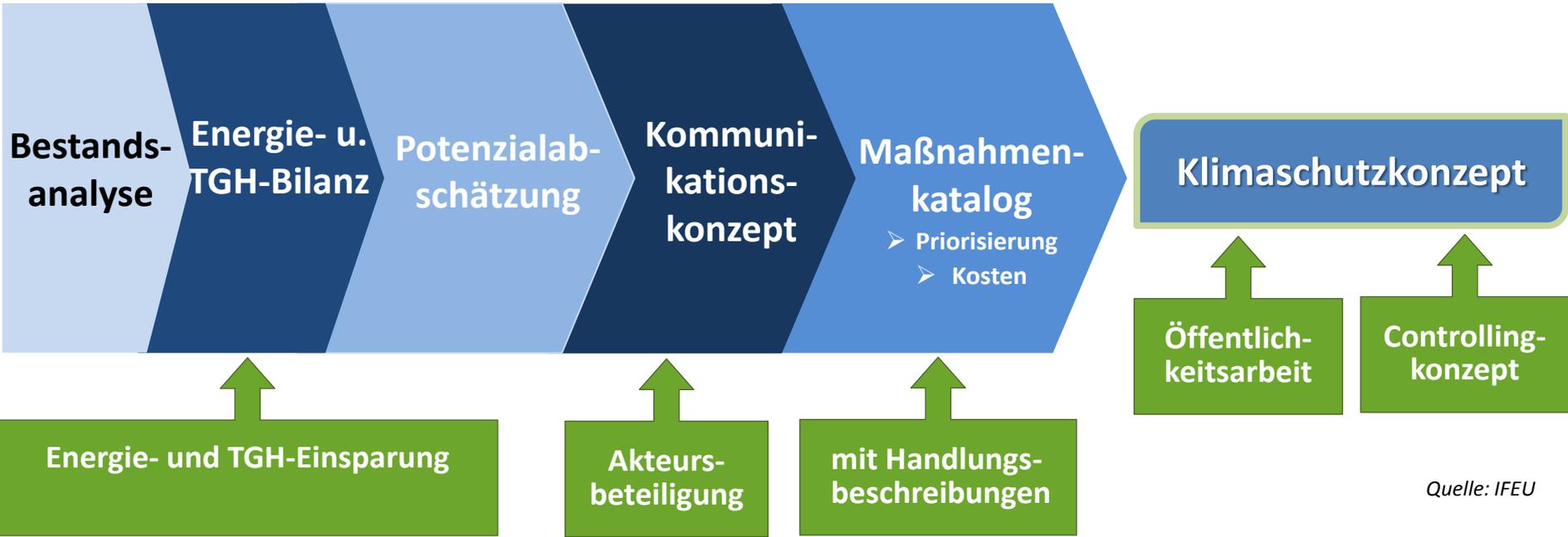
Hinweise

- Für Kommunen mit weniger als 10.000 EW → Kooperation mit Nachbargemeinden
- Bei Radverkehrskonzepten
→ Kooperation mit Nachbargemeinden für Kommunen mit weniger als 20.000 EW

Klimaschutz(teil)konzepte - wesentliche Bestandteile

Analyse Verkehrsinfrastruktur
 Bewertung des Ist-Zustands, bspw. modal split-Entwicklung
 Ortsspezifische Verkehrsdaten
 THG-Bilanz auf Grundlage der Verkehrsdaten, pro Verkehrsleistung und Emissionsfaktor
 Im Bereich Vermeidung, Verlagerung, Effizienz, EE
 THG-Minderungsziel

- > Raumplanerische Maßnahmen
- > Förderung Fuß- und Radwege
- > Förderung ÖPNV
- > Mobilitätsmanagement
- > Effiziente Fahrzeuge
- > Öffentlichkeitsarbeit, Mobilitätsbildung



Quelle: IFEU

Klimaschutz(teil)konzept: Nachhaltige Mobilität in Kommunen

Was wird gefördert?

- **Integrierte Klimaschutzkonzepte – Förderquote 65%**
 - Mobilität als ein Bestandteil
- **Klimaschutzteilkonzepte Mobilität – Förderquote 50%**
Unterschiedliche Schwerpunkte möglich:
 - Betrachtung aller Verkehrsmittel
 - Mobilitätsmanagementkonzepte für Betriebe und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft
 - Mobilitätskonzepte für Fuß- und/oder Radverkehr

Zuwendungsfähig sind

- Sach- und Personalausgaben von fachkundigen externen Dritten
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Workshopmaterial)
- die Beteiligung der relevanten Akteure (z.B. Stadtwerke, kommunale Einrichtungen, Bürgerinnen und Bürger)

Erhöhte FQ:
bis zu 90 %

Erhöhte FQ:
bis zu 70 %



Antragsberechtigt sind ...

Klimaschutzteilkonzepte Klimafreundliche Mobilität

- Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden) sowie deren Zusammenschlüsse
- Kommunale Unternehmen (mind. 50,1 % kommunal)
- Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen

Integrierte Klimaschutzkonzepte

- Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden) sowie deren Zusammenschlüsse
- Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen
- Hochschulen



Praxisbeispiel

Speyer radelt für den Klimaschutz

Stadt Speyer / 50.200 Einwohner / Rheinland-Pfalz/ Förderung: 78.441 €

- Speyer erstellte 2010 ein integriertes Klimaschutzkonzept
- Anteil der THG-Emissionen im Verkehr 25%, meist motorisierter Individualverkehr
- Speyer möchte diese Emissionen um 10 Prozent senken durch einen Ausbau des Radverkehrs
- Arbeitsgruppe Radverkehr gebildet, mit Vertretern aller Fraktionen des Stadtrats, der Polizei, dem ADFC, der Presse und Ehrenamtlichen)
- 2013-2015: Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur über die KRL, 22.441 €
- 2015-2016: Förderung eines Radverkehrskonzepts über die KRL, 50.000€, Schwerpunkte:
 - Ausbau Radverkehrsnetz
 - Bau von diebstahlsicheren Fahrrad- und Pedelecabstellanlagen
 - Multimodale Verkehrsangebote
 - Überregionales Fahrradverleihsystem



Foto: © Stadt Speyer/Klaus Venus



Personal für den Klimaschutz - Klimaschutzmanager/innen

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutzmanagement

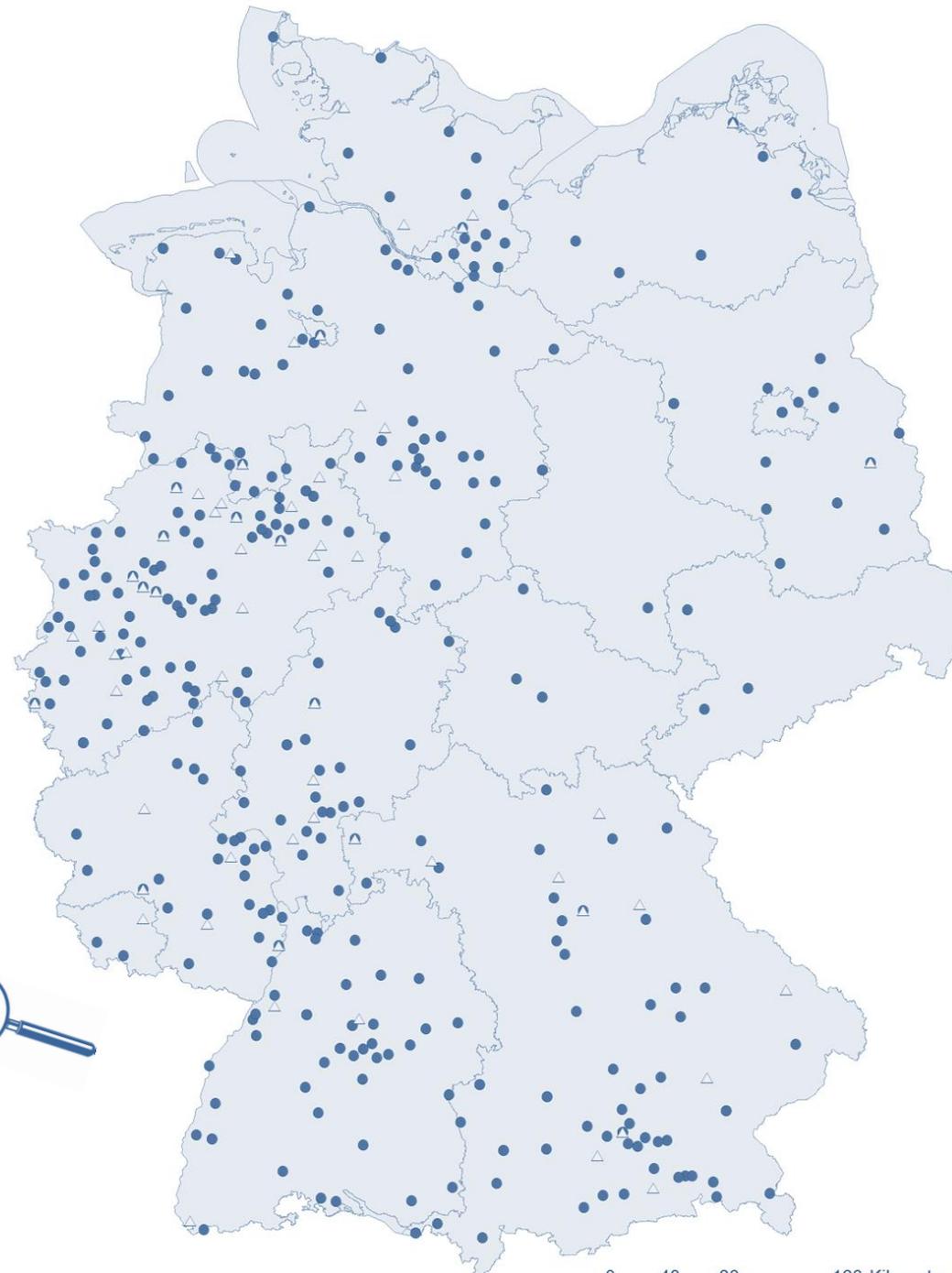
Aufgabe einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers ist es,

- die im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen bzw.
- die entsprechenden Akteure bei der Umsetzung zu unterstützen.



Verteilung geförderter Klimaschutz- manager/innen in Deutschland

Zeitraum: 2008 - 6/2016



Stand: 30.06.2016

Quelle: Förderkatalog des Bundes

Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 90 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal
- Weiterhin: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung



Klimaschutzmanager Dominic Demme, Bad Oldesloe

Hintergrund:

- Vorlage eines max. 3 Jahre alten Klimaschutzkonzepts bzw. eines Teilkonzepts (Liegenschaften, **Mobilität**, Anpassung, Industrie- und Gewerbegebiete)
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und den Aufbau eines Controllingsystems

Aufbauend gefördert:

Anschlussvorhaben

+

investives

Leuchtturmvorhaben

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50% der Ausgaben für Investitionen und Installationen
- Deckelung: max. 200.000 €

Hintergrund:

- Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz(teil-)konzepts sein
- Beantragung während der ersten 18 Monate der Bewilligungszeitraums
- Antragstellung während Erstvorhaben oder Anschlussvorhaben
- Investiv und regionaler Modellcharakter
- THG-Minderungspotential von mind. 70 %



Foto: BMUB

→ Hinweis:

*Diese Folie wurde im
Nachgang zum
Webinar ergänzt.*

Beispiele für zuwendungsfähige Maßnahmen

- Umfassende **energetische Sanierungen** eines Gebäudes / Gebäudekomplexes in Verbindung mit der Installation oder Verbesserung der **Gebäudeleittechnik**
- **Kombination einzelner energieeinsparender Maßnahmen** an Gebäuden wie die Wärmedämmung in Kombination mit Begrünung von Dach oder Fassaden, Geschossdeckendämmung, der Austausch von Fenstern und die Optimierung eines kompletten Heizungssystems
- **Umstellung des kommunalen Fuhrparks** auf Elektromobilität (E-Bikes, Pedelecs, Elektrolastenfahrräder, Elektrofahrzeuge, Plug-In-Hybrid Fahrzeuge)

→ Hinweis:

Diese Folie wurde im Nachgang zum Webinar ergänzt.



Klimaschutzmanagement: Anschlussvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 56%

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 40 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal
- Weiterhin: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung

→ Hinweis:

Diese Folie wurde im Nachgang zum Webinar ergänzt.

Hintergrund:

- Verlängerung des Klimaschutzmanagements zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem (Teil-)Konzept
- Bewilligungszeitraum bei Klimaschutzkonzepten max. 2 Jahre bei Teilkonzepten 1 Jahr
- Antragsabgabe mind. 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums (lückenloser Übergang)

Antragsberechtigt sind ...

Klimaschutzmanagement auf der Basis Teilkonzept Klimafreundliche Mobilität

- Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden) sowie deren Zusammenschlüsse
- Kommunale Unternehmen (mind. 50,1 % kommunal)
- Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen

Klimaschutzmanagement auf der Basis Integrierter Klimaschutzkonzepte

- Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden) sowie deren Zusammenschlüsse
- Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen
- Hochschulen



→ Hinweis:
*Diese Folie wurde im
Nachgang zum
Webinar ergänzt.*



Investive Maßnahmen im Bereich nachhaltige Mobilität

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Investive Maßnahmen – Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

4 Förderbereiche:

1. Errichtung verkehrsmittelübergreifender **Mobilitätsstationen**
2. Einrichtung von **Wegweisungssystemen** für den Radverkehr im Alltag
3. Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch
 - **Ergänzung vorhandener Wegenetze**
 - **Bau neuer Wege für den Radverkehr** (Errichtung von Fahrradstraßen, Radschnellwegen, Lückenschlüssen von Radwegen)
 - die **Umgestaltung von Knotenpunkten**
 - **LED-Beleuchtung** der neu errichteten Radwege
4. Errichtung von **Radabstellanlagen** an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen oder dem öffentlichen Verkehr (sowie auf grundstückszugehörigen Außenflächen)



Foto: Stadt Offenburg

Antragsberechtigt sind ...

Für alle investiven Förderbausteine

- Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden) sowie deren Zusammenschlüsse
- Kommunale Unternehmen (mind. 50,1 % kommunal)

Nur für Radabstellanlagen

- Träger von Kitas und Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen



Investive Maßnahmen – Nachhaltige Mobilität

Erhöhte FQ:
bis zu 62 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Material und Personaldienstleistungen zu Bau und Umbau von Infrastrukturkomponenten
- Weiterhin: Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen (nicht für Radabstellanlagen)
- Deckelung: max. 350.000 Euro / pro Förderbereich



Foto: Jörg Thiemann-Linden, Difu

Hinweise

- In einem Kalenderjahr kann jeweils ein Antrag pro Förderbereich gestellt werden
- Flächen/Grundstücke müssen sich im rechtl./wirtschaftl. Eigentum des Antragstellers befinden bzw. muss z. B. ein Gestattungsvertrag vorliegen

Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen – Mobilität aus einer Hand



mobil.punkt in Bremen

Foto: Jörg Thiemann-Linden, Difu

Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen

Was wird gefördert?

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen
- zur Vernetzung von Fuß-, Radverkehr, Car-Sharing und ÖPNV
- als Anreiz für klimaverträglicheres Mobilitätsverhalten und zur Steigerung des Radverkehrsanteils

Weitere Eigenschaften eines geförderten Projektes:

- Car-Sharing-Station/-Parkplatz
- hochwertige Radabstellanlagen
→ Kriterien des FGSV Fahrradparken oder techn. Richtlinie des ADFC
- ÖPNV-Haltepunkt
- Car-Sharing-Anbieter mit „Blauem Engel“ (RAL U 100) zertifiziert
- Vorher-Nachher-Befragung der Car-Sharing-Kunden
- so möglich: und Taxistand



Praxisbeispiel

Einfach mobil in Offenburg

Stadt Offenburg / 60.000 Einwohner / Baden-Württemberg/ Förderung: 77.000 €

- die Stadt Offenburg hat das Ziel, ein Netz von Mobilitätsstationen in Offenburg und Umgebung zu errichten
- Teil eines integriertes Klimaschutz- und Verkehrskonzeptes, das alle Verkehrsträger miteinander verbindet
- Die Nutzenden sollen sich an den Mobilitätsstationen aus verschiedenen Verkehrsmitteln das zweckmäßigste auswählen können
- in 2015 wurden vier Mobilitätsstationen in der Stadt eröffnet, bis 2030 soll ein breit angelegtes Netz von Mobilitätsstationen entstehen
- Das Design der Stationen wurde 2016 mit dem Deutschen Design Award ausgezeichnet



Foto: © Stadt Offenburg

Wegweisungssysteme

Was wird gefördert?

- Anschaffung und Aufstellung alltagsbezogener Beschilderung für Radverkehr

Ziel: bessere Orientierung und Routenwahl im Alltagsverkehr

Bedingungen:

- Ausschließlich zielorientierte Wegweisung
- Berücksichtigung StVO, FGSV

Nicht zuwendungsfähig:

- Radwege mit vorwiegend touristischer Funktion, Spezialwegweisungen (bspw. Mountainbike-Routen)
- Routenorientierte Wegweisung (siehe Merkblatt FGSV)
- Planungsleistungen



Foto ©: Reif-Dietzel



Foto: © Bjs

Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

Was wird gefördert?

- Ergänzung des Wegenetzes für den Radverkehr, bspw.
- Lückenschluss im Radwegenetz
- Anpassung an erhöhtes Aufkommen
- Umgestaltung von Knotenpunkten
- hochwertige Radabstellanlagen, bspw.
- Überdachung von Radabstellanlagen
- Aufstellung von ggf. wettergeschützten Fahrradbügeln

Zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für Straßenbau- und Markierungsarbeiten
- Neu zu errichtende LED-Beleuchtung
- Anschaffung und Programmierung von Radverkehrssignalanlagen



Fotos: © Jörg Thiemann-Linden, Difu
Im Auftrag des

Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur



Foto: Stadt München

Anforderungen:

- Steigerung des Radverkehrsanteils im Alltagsverkehr
- Entspricht den Empfehlungen der FGSV (ERA 2010) und der StVO
- Keine Verschlechterung für den Fußverkehr

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Fahrradboxen
- Brücken und Unterführungen
- Bahnübergänge
- Vorbereitende Planungsleistungen

Praxisbeispiel

Dortmund baut Fahrrad-Parkhaus

Stadt Dortmund/ 590.000 Einwohner / Nordrhein-Westfalen/ Förderung: 153.000 €

- Dortmund hat im Februar 2016 vor dem Hbf eine neue Radstation mit 24h-Betrieb eröffnet
- vor dem Hbf sind jetzt 440 Fahrradstellplätze auf zwei Ebenen, mehr als doppelt so viele wie vorher
- Die Baumaßnahmen liefen vom 5/2015-01/2016
- Kosten: 477.000 €, davon wurden 153.000 über die KRL gefördert
- Leistungen:
 - kostenloser Fahrradcheck
 - Fahrradreparaturwerkstatt
 - Fahrradverleih
 - Verkauf von Second-Hand-Rädern
 - 10 Ladestationen für Pedelecs
 - Bewachung durch Mitarbeiter
 - Schließfächer für Helme oder Wertsachen
 - Plätze für Dauerparker (mit Chip) und Tagesnutzer



Foto: © Joehawkins

Zur Vorbereitung auf den Antrag

www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen/foerderung/erweiterte-foerdermoeglichkeiten-der-kommunalrichtlinie

Alle relevanten Infos an einem Ort:

- Richtlinie im Volltext
- Merkblätter

The screenshot shows the website interface for the National Climate Protection Initiative. The main heading is 'Erweiterte Fördermöglichkeiten in der Kommunalrichtlinie' with a sub-heading 'Stellen Sie bis zum 30. September 2016 Ihre Anträge'. Below this, there is a list of downloadable documents:

- Die Kommunalrichtlinie (PDF | 932 KB)
- SK:KK-Infoblatt "Die Kommunalrichtlinie" (PDF | 1 MB)
- Merkblatt Einstiegsberatung (PDF | 284 KB)
- Merkblatt Klimaschutzkonzepte (PDF | 306 KB)
- Merkblatt Klimaschutzteilkonzepte (PDF | 777 KB)
- Merkblatt Klimaschutzmanagement (PDF | 339 KB)
- Merkblatt Energiesparmodelle/Starterpaket (PDF | 295 KB)
- Merkblatt Investive Klimaschutzmaßnahmen (PDF | 381 KB)
- Merkblatt Bildungs-/Jugendfreizeiteinr., Sportstätten (PDF | 432 KB)
- Broschüre des Bundesumweltministeriums (PDF | 557 KB)
- Übersicht: Förderquoten in der Kommunalrichtlinie (PDF | 547 KB)

The right sidebar contains sections for 'SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM KOMMUNALER KLIMASCHUTZ', 'KLIMASCHUTZ-COMMUNITY', and 'Kommunaler Klimaschutz' with sub-sections for 'Serviceleistungen', 'Förderung', and 'Kommunalrichtlinie'.



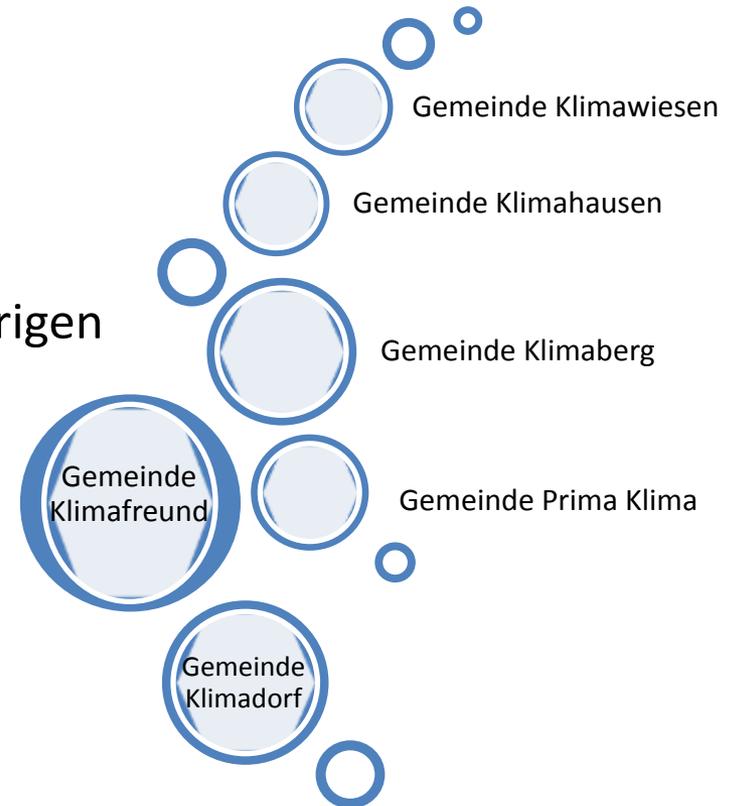
- Die Kommunalrichtlinie (PDF | 932 KB)
- SK:KK-Infoblatt "Die Kommunalrichtlinie" (PDF | 1 MB)
- Merkblatt Einstiegsberatung (PDF | 284 KB)
- Merkblatt Klimaschutzkonzepte (PDF | 306 KB)
- Merkblatt Klimaschutzteilkonzepte (PDF | 777 KB)
- Merkblatt Klimaschutzmanagement (PDF | 339 KB)
- Merkblatt Energiesparmodelle/Starterpaket (PDF | 295 KB)
- Merkblatt Investive Klimaschutzmaßnahmen (PDF | 381 KB)
- Merkblatt Bildungs-/Jugendfreizeiteinr., Sportstätten (PDF | 432 KB)
- Broschüre des Bundesumweltministeriums (PDF | 557 KB)
- Übersicht: Förderquoten in der Kommunalrichtlinie (PDF | 547 KB)

Interkommunale Kooperation

Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt!

Drei Antragskonstellationen für Landkreise als Antragsteller:

1. **gemeinsam** mit einigen / allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2. ausschließlich für die eigenen und/oder von den angehörigen Städten und Gemeinden übertragenen **Zuständigkeiten**
3. als **Koordinator** für mehrere Städte und Gemeinden



Antragstellung beim Projektträger Jülich (PtJ)

Antragsfenster:

- 1. Januar bis 31. März
- 1. Juli bis 30. September

Antragstellung nur über:

easy-Online Elektronisches Formular-System für
Anträge, Angebote und Skizzen

Ausnahmen (Ganzjährige Beantragung):

- Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben)
- Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements
- Energiesparmodelle in Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten
- Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen

Wie stelle ich einen Antrag?

Digital und postalisch:

1. Antragstellung über Webseite „Easy Online“ (s. Link)
2. Postalischer Versand mit rechtsgültiger Unterschrift im Anschluss den Versand des Antrags über Easy Online.

The screenshot shows the website of the Projektträger Jülich (PTJ) with the following content:

- Header: PTJ Projektträger Jülich Forschungszentrum Jülich
- Navigation: suchen, Kontakt, Impressum, Datenschutz, englisch
- Breadcrumbs: Antragstellung > Nationale Klimaschutzinitiative > Klimaschutzprojekte in Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sportstätten
- Section: **Antragstellung**
- Text: Informieren Sie sich bitte über die einzelnen Förderschwerpunkte in der Förderrichtlinie und den jeweiligen Merkblättern. Die Merkblätter geben zu jedem Förderschwerpunkt detaillierte Informationen zu den zuwendungsfähigen Inhalten und den zu beachtenden Fördervoraussetzungen.
- Text: Die Einreichungsfristen der aktuellen Richtlinie (gültig bis zum 31. Dezember 2019) sind jeweils vom 01. Juli bis 30. September und vom 01. Januar bis 31. März.
- Text: Keiner Einreichungsfrist unterliegen Anträge für die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement (Erstvorhaben sowie Anschlussvorhaben), Anträge auf Förderung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme sowie Anträge auf ein Energiesparmodell und ein Starterpaket. Diese können ganzjährig beantragt werden.
- Section: **mehr zu diesem Thema**
- List of links:
 - > Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
 - > Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz
 - > Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten
 - > Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement
 - > Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten
 - > Investive Klimaschutzmaßnahmen
 - > Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten (KSJS)
 - > Masterplan 100 % Klimaschutz
 - > Informationen zur Projektlaufzeit
 - > Informationen zum Projektabschluss
- Section: **Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sportstätten**
- Text: von 14 Übereinstimmungen

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/antragstellung

[zu den Zugängen zum easy-Online-Antragssystem](#)

Ergänzende Formulare für die Antragstellung

... finden Sie auf der Webseite der Kommunalrichtlinie vom Projektträger Jülich (PtJ), jeweils abgelegt bei den einzelnen Förderbausteinen.*

* Hinweis: Nicht bei alle Förderschwerpunkten sind in der Antragstellung ergänzende Dokumente beizufügen.

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/...

	Altanlage rot		Neuanlage rot		Altanlage gelb		Neuanlage gelb		Altanlage grün		Neuanlage grün	
	Bitte auswählen						Bitte auswählen					
4 Variationsituation												
5 Leuchtmittel / Lampenart												
6 Anzahl der Leuchten												
7 Anzahl der Lampen je Leuchte												
8 Technische Angaben												
9 Lampenleistung [W]												
10 Systemleistung je Leuchte [W]	0 W		0 W		0 W		0 W		0 W		0 W	
11 Gesamtschleusenleistung [kW]	0,00 kW		0,00 kW		0,00 kW		0,00 kW		0,00 kW		0,00 kW	
12 effektive Betriebszeit Altanlage [h/a] ^a												
13 effektive Betriebszeit Neuanlage [h/a]												
14 Stromverbrauch der Beleuchtungsanlage [kWh/a]	0 kWh/a						0 kWh/a					
15 Stromersparnis insgesamt [kWh/a] und in [%] ^b	0 kWh/a						0%					
Ausgaben für Lampen und Leuchten (Bitte Subtrahieren eintragen)												
16 Technische Bezeichnung	Artikel	Montage (h/Tag)	Gesamtausgaben:									
	0 Stk		0,00 €									
	0 Stk		0,00 €									
	0 Stk		0,00 €									
19 Gesamtausgaben je Anlageneinheit			0,00 €									
20 CO ₂ -Minderung [kg/a]			0 kg/a									
21 Lebensdauer in Jahren [a]			20 Jahre									
22 CO ₂ -Minderung über Lebensdauer [Tonnen]			0,00 t									
23 Vermeidungskosten [€/Tonne]			0,00 €/t									
24 Amortisationsdauer Ihrer Lichtsignalanlage [a] ^c			8 Jahre									
Sonstige Anmerkungen												
25												

Seite 1 | Seite 2

Lichtsignalanlage 1

Berechnungsformular Licht - Lichtsignalanlagen - Version 2013/01

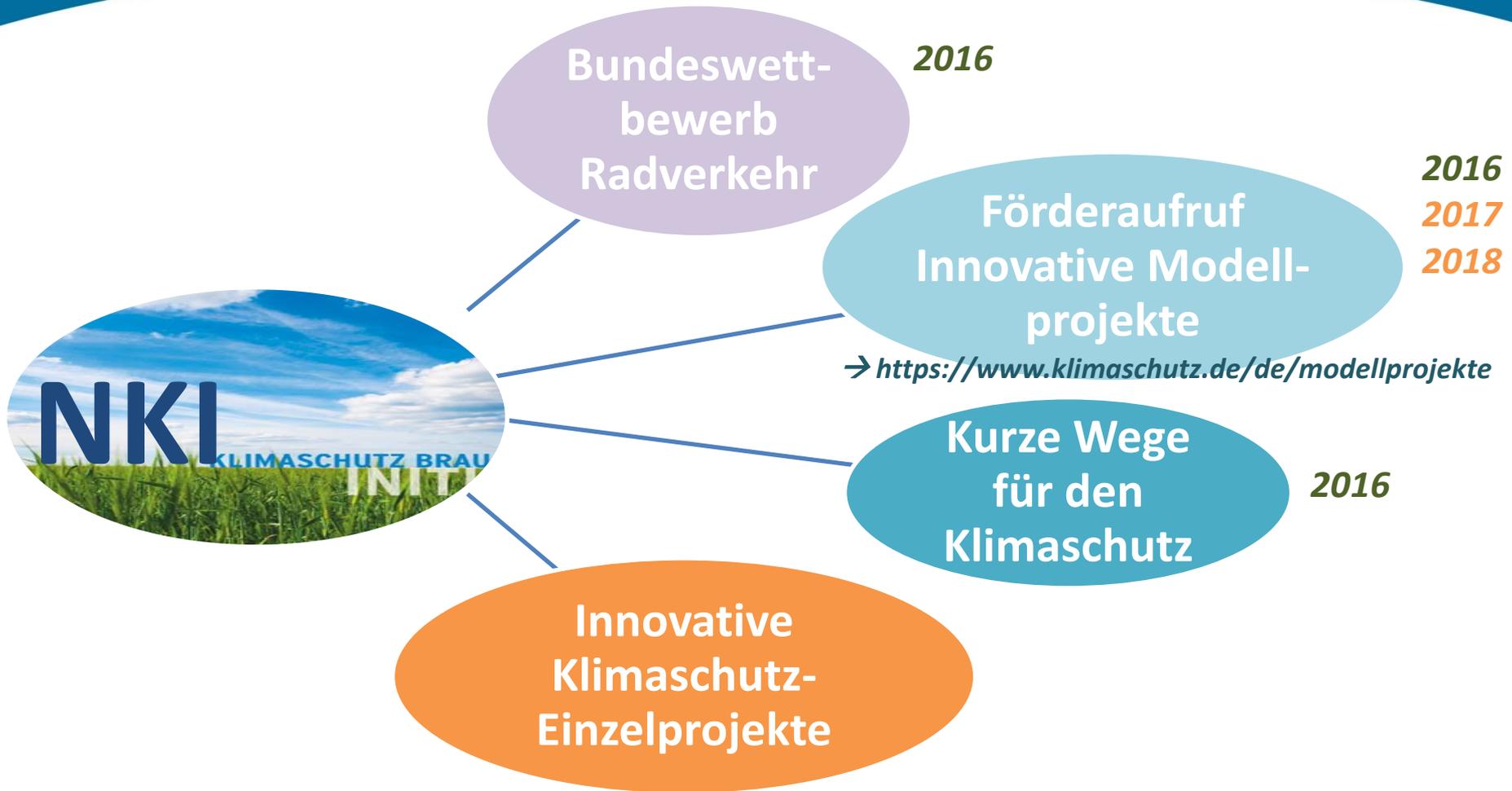
LSA 1 LSA 2 LSA 3 LSA 4 LSA 5 LSA 6 LSA 7 LSA 8 LSA 9 LSA 10



Vergabe erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids von PtJ möglich.

- Vorhaben, die bereits begonnen wurden, können nicht gefördert werden. Als Projektstart gilt auch ein bereits eingeleitetes (verbindliches) Vergabeverfahren.

Weitere Förderangebote der NKI



Innovative NKI - Einzelprojekte



VCD "Projekt 2050"

Bildungslabor "Klimaverträgliche Mobilität"
für Menschen in Ausbildung und Studium
VCD – Verkehrsclub Deutschland



Gute Wege

Nachhaltige Mobilität für
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ACE – Auto Club Europa e.V.



Mobil.Pro.Fit.

Nachhaltige Mobilität in Unternehmen
und anderen Einrichtungen
B.A.U.M. e.V. + B.A.U.M. Consult

Weitere Bundesförderung im Bereich Mobilität

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

- Nationaler Radverkehrsplan

- <https://nationaler-radverkehrsplan.de/>

- Förderrichtlinie Elektromobilität

- <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderrichtlinie-elektromobilitaet-foerderaufruf.html?nn=36210>



Elektromobilität - Kleintransporter
(Quelle: © Modellregion EM)

Fragen und Antworten



Foto: Judith Utz, SK:KK

Nächste Termine

- **Fahrradakademie - Webinar:**

„Emissionsfreies Mobilitätsmanagement bei Großveranstaltungen“

Referent: Christof Hertel, Stabsstelle Umwelt beim Dt. Evang. Kirchentag und Reformationsjubiläum 2017 e.V.

am Dienstag, den 6. Dezember, 12-13 Uhr

- **SK:KK - Webinar:**

„Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten“

Referentin: Judith Utz, SK:KK

am Mittwoch, den 7. Dezember, 17-18 Uhr

...wir nehmen gerne noch Anmeldung entgegen!

Vielen Dank!

...und viel Erfolg für Ihre Klimaschutz-Projekte!

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



**KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ**

SK:KK am Deutschen Institut für Urbanistik

Auf dem Hunnenrücken 3
50668 Köln

Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Beratungshotline: 030 / 39001-170

skkk@klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunen

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE